



Nr. 9 Elterninformation

18.01.2022

Liebe Schulgemeinschaft,

nach einer eher ruhigen ersten Woche im neuen Jahr schlägt nun Corona leider voll durch. Wir haben viele Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, auch unter den Lehrerinnen und Lehrern befinden sich Quarantänefälle. Viele Familien zeigen sich verantwortungsvoll und sind sehr rücksichtsvoll, was sehr im Schulbetrieb hilft.

Vertretungen/Ausfall

Der Ausfall von Kolleginnen und Kollegen bedeutet, dass wir in den kommenden Wochen vermehrt Vertretungen und auch Stundenausfälle haben werden. Wir werden versuchen, diese Ausfälle so gering wie möglich zu halten.

Beim Nachmittagsunterricht werden die **Klassen 5 – 7** so behandelt, dass der Unterricht stattfindet, damit eine verlässliche Situation entsteht.

Bei den **Klassen 8 – 11** könnte der Nachmittagsunterricht entfallen. Wenn dem so wäre, dann wird der ganze Nachmittagsunterricht dieser Klasse entfallen, damit die Busse benutzt werden können.

Rückkehr aus der Quarantäne

Die Zeiten der Quarantäne hängen von vielen verschiedenen Faktoren ab. Klar ist, dass bei einem positiven Schnelltest und einem positiven PCR Test eine Absonderung/Quarantäne erfolgen muss. Dies wird den Betroffenen nicht mehr durch eine Verfügung mitgeteilt.

Wir als Schule sind darauf angewiesen, dass Sie uns die Info geben, wenn Tests positiv ausfallen, damit wir ggfs Geschwisterkinder aus dem Unterricht holen können.

Das Ende der Quarantäne kann auf unterschiedlichen Wegen erlangt werden. Dazu rufen Sie bitte die Seite <https://www.bad-waldsee.de/corona/> auf und lesen Sie sich diese Bedingungen durch.

Bevor Sie ihr Kind wieder in die Schule schicken können, benötigen wir zwingend eine Absonderungsbescheinigung. **Diese Bescheinigung müssen Sie bei der Ortspolizeibehörde** (Stadtverwaltung) **beantragen**.

Unter <https://www.bad-waldsee.de/corona/> finden Sie den Abschnitt Quarantänemitteilung bzw. Absonderungsbescheinigungen. Dort reichen Sie bitte den Antrag ein und geben die entsprechenden Impfbescheinigungen und Testbescheinigungen ein. Die Behörde hat zugesagt, so schnell wie möglich, die Bescheinigung auszustellen.

Haben Sie die Bescheinigung erhalten, dann legen Sie diese (gerne per E-Mail) unbedingt dem Sekretariat vor, damit wir vom Ende der Quarantäne erfahren und diese amtlich bestätigt ist. Auch wir werden nicht von der Stadtverwaltung oder dem Gesundheitsamt informiert.

Diese Bescheinigung gibt uns im schulischen Betrieb Sicherheit.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Overhage'.

Mark Overhage
Schulleiter